



Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 3. April 2025, 19:30 – 21:00 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

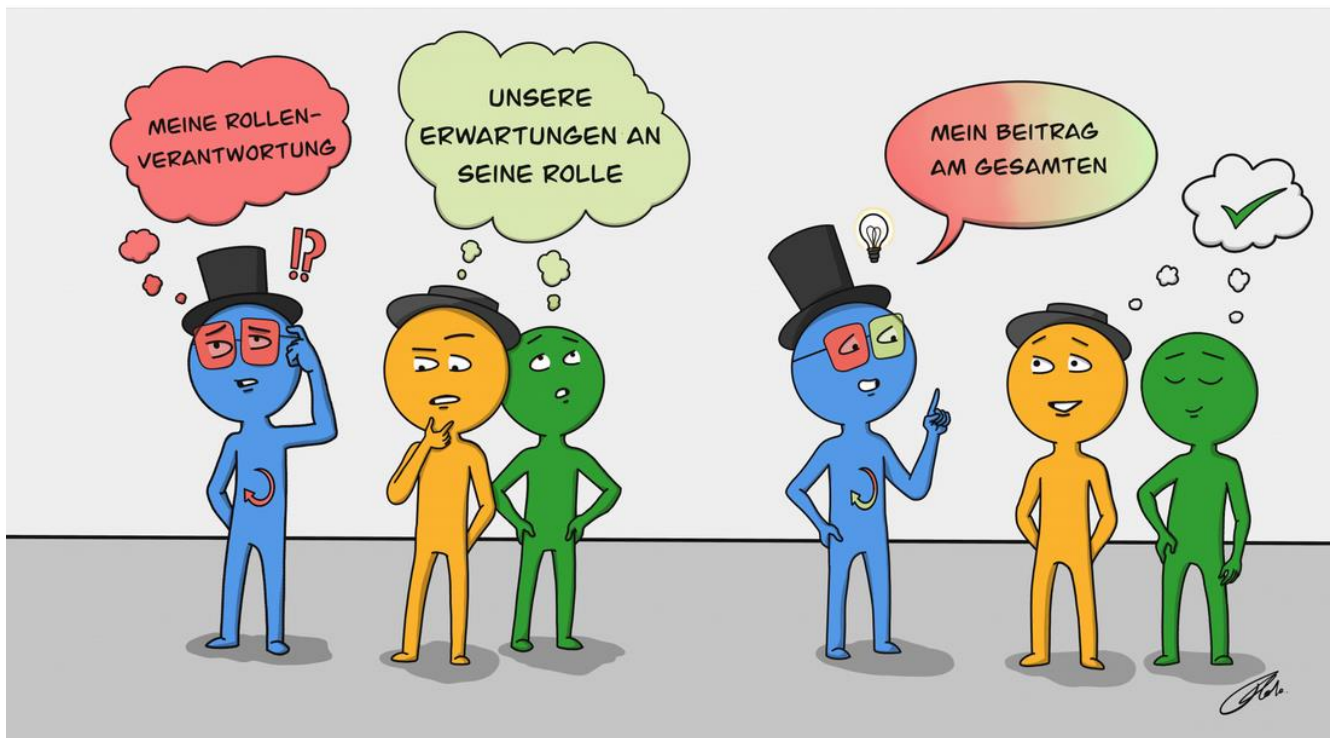
Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 5. März 2025 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 10 vom 7. März 2025.

Vorsitz	EVP	Wenger Bernhard
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva
	FDP	Hostettler Urs, Kummer Stefan, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Minder Bernhard, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Farago Sofia, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Martig Mirjam, Sajjadi Maeder Khaleda, Schneuwly Yvan, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Häusler Simon, Hebeisen Philippe, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Nino, Krummen Marco, Rebora Patrice, Stauffer Michael, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	39	
Absolutes Mehr	20	
Mitglieder GR	Gygax Michel (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Entschuldigt	SP	Obrecht Caroline

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Ich heisse alle herzlich willkommen. Als Erstes möchte ich mich bedanken, dass ihr mich trotz meiner Abwesenheit an der ersten Sitzung, was schon ein wenig peinlich ist, zum Präsidenten gewählt habt. Als ich letzten Sommer anlässlich meines 30-jährigen Dienstjubiläum, die Reise nach Vietnam und Kambodscha geplant habe, ist mir entgangen, dass die erste Legislatorsitzung jeweils nicht im Januar, sondern im Februar stattfindet. Ich danke Ralph Lagger für die Leitung der Sitzung, er hat dies sehr gut gemacht und die Feuertaufe bestanden.

Wir alle haben eine Rolle mit Verantwortung, egal wo wir sind, nicht nur als Gewählte, auch im Alltag. Welche Vorbilder haben wir oder haben uns bis zum heutigen Tag geprägt? Eltern, Lehrer, Lehrmeister, Freunde, Politiker. Welche Werte und Normen prägen denn unsere Haltung oder beeinflussen sie? Hoffentlich sind es nicht nur Facebook, Meta und Insta etc. Ich möchte dieses Jahr als Präsident nicht nur durch diese Brille schauen, die vielfältigen Traktanden mit euch behandeln und meine Rollenverantwortung ernst nehmen.

Denn, ein Zitat: «Die Welt verändert sich durch mein Vorbild, nicht durch meine Meinung». In diesem Sinne wünsche ich ein gutes Miteinander und bin gespannt auf das Jahr 2025. Noch etwas für alle, die nach vorne kommen, um eine Rede zu halten. Es ist von Vorteil, wenn ihr ins Mikrofon spricht, deutlich spricht, sodass man euch bis in die hinterste Reihe versteht.



Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 13 Protokoll vom 20. Februar 2025; Genehmigung
- 14 Mitteilungen
- 15 Wasserbauplan Buechlimatt; Beschlussfassung
- 16 Legislaturplanung 2025 - 2028; Kenntnisnahme
- 17 Postulat Andreas Brunner, SVP; Tagesschule – Model Steffisburg; Behandlung
- 18 Postulat Dieter Sturm, FDP; Gleichstellung der Tagesschulleitung mit den Schulleitungen der Volksschule bezüglich der Anstellung von Mitarbeitenden; Behandlung
- 19 Postulat Matthias Brunner, SP; Prüfung zur Unterstützung im Schulalltag von Zivilschutz- und Zivildienstleistenden an den Schulen Münchenbuchsee; Behandlung
- 20 Postulat "ein Pumptrack für Münchenbuchsee" (Jugendmotion); Abschreibung
- 21 Interpellation Bettina Kast, SP; "Ersatz geschützter Bäume"; Beantwortung

22 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

23 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2025 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 25. März 2025 zugestellt.

Detailberatung

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Es hat sich ein kleiner Schreibfehler auf der Seite 1 eingeschlichen. Es ist ein «V» zuviel. Ralph Lager gehört der SP an.

Der Fehler wurde bereits von der Protokollführerin korrigiert.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 20. Februar 2025 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Mai 2025, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Bernhard Wenger, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

GGR-Ausflug am 24. Oktober 2025

Am Freitag, 24. Oktober 2025 findet der GGR-Ausflug statt. Bitte merkt euch das Datum vor, eine Einladung mit Details folgt noch.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Arealentwicklung Landi, Jowa und Ortsplanungsrevision

Die Auflage zur Arealentwicklung Landi läuft noch bis zum 28. April 2025. Zu den anderen zwei Geschäften, Arealentwicklung Jowa und der Ortsplanungsrevision kann ich sagen, dass diese nach wie vor beim AGR sind. Es gibt noch keine Neuigkeiten.

Schulraumplanung; Wettbewerb Paul Klee; Jurierung

Heute fand den ganzen Tag der Workshop zum Wettbewerb Schulraumplanung Areal Paul Klee statt. Ich kann dazu im Moment lediglich sagen (es besteht noch eine Sperrfrist bis 14. April 2025), dass das ausgewählte Projekt, also das Siegerprojekt, sehr gut ist. Der Gemeinderat wird am kommenden Montag den Zuschlag erteilen und anschliessend werden alle auf dem korrekten, offiziellen Weg informiert.

Schulraumplanung; Wettbewerb Bodenacker; Jurierung

Morgen findet das Gleiche für die Schulraumplanung Bodenacker statt. Ich hoffe, dass wir auch dort ein sehr gutes Projekt haben, welches passt und eine gute Lösung ist.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Information und Ergänzung zur einfachen Anfrage von Ralph Lager (eingereicht an der GGR-Sitzung vom 20.02.2025): Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Siedlung Riedpark

Anmerkung: Die folgende Mitteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem Departement öffentliche Sicherheit verfasst und betrifft die erste Frage, der im Titel erwähnten einfachen Anfrage. Diese war wie folgt formuliert:

«Welche Massnahmen beabsichtigt der Gemeinderat zu ergreifen, um das verbotene Befahren der Strasse durch nicht berechnete Fahrzeuge wirksam zu unterbinden?»

In meiner Antwort zu dieser Frage habe ich an der letzten GGR-Sitzung gesagt, dass die Verwaltung Kontrollen in Auftrag geben werde, um zu wissen wie viele Fahrzeuge dort effektiv unerlaubterweise verkehren. Die Kontrollen wurden von der Firma Schwendimann (und nicht von der Polizei) Ende Februar bis anfangs März 2025, von Montag bis Sonntag auf dem Flurweg Lochstiegweg durchgeführt. Nun wurden die Ergebnisse ausgewertet:

- Total wurden 10 Fahrzeuge auf diesem Flurweg registriert;
- Von diesen 10 Fahrzeugen wurden 4 Fahrräder, 5 Autos und ein grösseres Fahrzeug, vermutlich ein Landwirtschaftsfahrzeug, registriert;
- Die maximale gemessene Geschwindigkeit betrug 36 km/h und wurde beim Landwirtschaftsfahrzeug gemessen; bei den Autos wurden maximal 29 km/h und bei den Fahrrädern maximal 35 km/h gemessen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Neue Schulleitung Primarstufe

Ich habe im Rahmen der letzten Sitzung von den laufenden Rekrutierungsprozessen in der Schulleitung gesprochen. Heute kann ich glücklicherweise weissen Rauch verkünden.

Ab Sommer 2025 wird Kerstin Stettler das Schulleitungsteam ergänzen und die durch den Kanton zusätzlich gesprochenen Schulleitungsprozente abdecken. Sie ist seit langer Zeit in Münchenbuchsee tätig und hatte auch verschiedene zusätzliche übergeordnete Aufgaben inne. Sie hat bereits einzelne Module zur Schulleitungsausbildung absolviert. Ich habe mich sehr über diese interne Bewerbung gefreut und dass wir diese berücksichtigen konnten.

Neue Co-Tagesschulleitung

Zudem konnten wir mit Christa Rothenbühler eine sehr erfahrene Tagesschulleiterin für den Standort Dorf gewinnen. In den letzten Jahren ist sie in Jegenstorf als Tagesschulleiterin tätig gewesen. Sie freut sich bereits heute auf die neue Herausforderung und wird ihre Stelle per 1. Juli 2025 antreten.

Projekt LIFT

Das Projekt LIFT will Jugendlichen mit erschwertem Zugang zur Arbeitswelt den Übergang von der Schule in die Berufswelt erleichtern. Es fördert vor allem praxisnahe Kompetenzen durch Wochenarbeitsplätze in Betrieben und stärkt die persönliche Entwicklung der Jugendlichen. Ziel ist es, ihre Chancen auf eine erfolgreiche Berufslehre und die Integration ins Erwerbsleben zu verbessern. Ich habe hier bereits davon berichtet.

Vor weniger als einem Jahr haben wir mit der Schule das Projekt LIFT initiiert und mit Freude kann ich sagen: Es bewegt sich – sehr! Aktuell haben neun Firmen aus Münchenbuchsee zugesagt, mit insgesamt dreizehn Plätzen. Weitere neun Betriebe zeigen sehr grosses Interesse – können aber aus verschiedenen Gründen erst ab Herbst einen Platz anbieten. Heute hat der erste Modulkurs mit zehn Schülerinnen und Schülern gestartet. Das Projekt LIFT hat Potential, wir nutzen es und probieren, dass der Lift bis ganz oben geht und dies auch dank des engagierten Einsatzes der Projektleitung, Franco Gianini, und der Unterstützung durch die Schulleitung, Lehrpersonen – aber nicht zu vergessen, auch durch unsere KMUs, welche hier tätig und bereit sind, mitzuhelfen.

Natürlich auch, weil es eine Win-Win-Situation ist. Aber auch durch die interessierten Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Einfache Anfrage Mirjam Martig, SP; Container-Provisorium Riedli

Ich habe nur eine Mitteilung, nämlich betr. den Containern auf dem Schulhausareal Riedli. Mirjam Martig hat bekanntlich an der letzten Sitzung eine einfache Anfrage eingereicht. Auch von Seiten der SVP ist u.a. dazu noch ein Vorstoss hängig. Die Container kommen in den Frühlingsferien weg. Der Gemeinderat hat dies an seiner Sitzung vorletzte Woche so entschieden. Die Firma Condicta, welche uns die Container damals verkauft hat, nimmt diese wieder zurück. Und zwar unentgeltlich, und mit Abbau- und Transportkosten zu ihren Lasten. Einzig müssen wir in der Erfolgsrechnung eine ausserordentliche Ausschreibung machen, aber das hätten wir eh einmal machen müssen, nun halt etwas früher als erwartet.

24.142.1 ZPP Nr. 1 Buechlimatt

Wasserbauplan Buechlimatt; Beschlussfassung

LNR 6321

BNR 15

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung-Umwelt-Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, PL Planung-Umwelt-Energie

Bericht

Ausgangslage

Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) beabsichtigt auf der Parzelle 622 in Münchenbuchsee den Neubau des Strassenverkehrs- und Schiffsamtes (SVSA) zu realisieren. Auf der Parzelle befindet sich der Buechlimattbach.

Wasserbaupflicht Zuständigkeiten

Grundsätzlich ist die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee Wasserbaupflichtig (Art. 9 Wasserbaugesetz (WBG)). Im Rahmen des Neubaus des SVSA und der damit notwendigen Gewässerumlegung/-offenlegung des Buechlimattbachs überträgt die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee die gesamte Erarbeitung, Ausführung und dadurch entstehende Kosten für die Umlegung und Revitalisierung des Buechlimattbachs an das AGG (Planungsvereinbarung vom GR am 14.9.2020 beschlossen).

In diesem Zusammenhang hat das AGG die RISTAG Ingenieure AG beauftragt, die Um- resp. Offenlegung des bestehend auf der Parzelle verlaufenden, eingedolten Buechlimattbachs zu planen und zu realisieren. Der Wasserbauplan weicht nicht von Art und Mass der Nutzung der Grundordnung ab und entspricht somit einer Überbauungsordnung (OgR Art. 28 Abs 1) und ist abschliessend durch den GGR zu beschliessen.

Die Erstellung, der Unterhalt, die Rechtsverhältnisse und die Kostenbeteiligung der noch zu erstellenden Wasserbauten/Gewässeroffenlegung werden in einem separaten Infrastrukturvertrag geregelt.

Gemäss Infrastrukturvertrag Gewässerumlegung SVSA werden die Kosten für die Gewässeroffenlegung und die notwendigen Anpassungen gem. Ziffer 3.3 (Projektierung, Planungsverfahren, Baubewilligungsverfahren, Baukosten, Abmarchung, Notariat, Grundbuchkosten etc.) vollumfänglich von der Bauherrschaft (Amt für Grundstücke und Gebäude, Kanton Bern) getragen.

Für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen ist nach Übergang in das Eigentum der Einwohnergemeinde die Einwohnergemeinde zuständig.

Termin- und Vorgehensplan:

- Mitwirkung: 09.12.2021 bis 17.01.2022
- kantonale Vorprüfung: 14.06.2022 bis 20.09.2022
- Erneute Vernehmlassung: 14.05.2024 bis 04.07.2024
- 14.05.2024: KOFU Empfehlung Freigabe Auflagedossier z.H. Gemeinderat unter Vorbehalt der Unterzeichnung des Infrastrukturvertrags
- 15.07.2024: Beschlussfassung Gemeinderat Freigabe zur öffentlichen Auflage
- September 2024: Unterzeichnung Infrastrukturvertrag
- öffentliche Auflage: 15.11.2024 bis 16.12.2024 (keine Einsprachen eingegangen)

- April 2025: Beschluss GGR
- Genehmigung Kanton

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	14.5.2024	Empfehlung Freigabe zur öffentlichen Auflage
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR WBG	Art. 28 Art. 21ff
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art.
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		Planerlassverfahren Wasserbauplan	Art.

Antrag

1. Der GGR beschliesst den vorliegenden Wasserbauplan Buechlimattbach gemäss beiliegendem Dossier.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum «Wasserbauplan Buechlimatt; Beschlussfassung».

Als beratende Person standen uns zur Verfügung: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie sowie Maria Camacho, Projektleiterin Planung-Umwelt-Energie.

Auf Seite 1 unter «Wasserbaupflicht Zuständigkeiten» wird von einem separaten Infrastrukturvertrag geschrieben. Dieser ist auch aufgeführt unter «Termin- und Vorgehensplan: September 2024: Unterzeichnung Infrastrukturvertrag». In den umfangreichen Unterlagen ist dieser Vertrag aber nicht mitgeliefert. Als Begründung wurde uns mitgeteilt, dass dieser Infrastrukturvertrag nicht Inhalt von diesem Geschäft ist und darum nicht beigelegt worden ist.

Zweimal wird von Gemeinderatsbeschlüssen geschrieben: am «14.9.2020 Planungsvereinbarung vom GR beschlossen» und «15.07.2024: Beschlussfassung Gemeinderat». Diese Beschlüsse wurden nicht publiziert und sind somit im Internet auch nicht zu finden. Als Grund wurde uns mitgeteilt, dass die aufgeführten Gemeinderatsbeschlüsse keinen Öffentlichkeitscharakter haben und deshalb nicht im GR-Info erwähnt wurden.

Auf Seite 2 ist bei den Kommissionen, die sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt haben, bei der PLAKO kein Eintrag vermerkt. Uns wurde versichert, dass das Dossier der Wasserbauplanung der PLAKO mehrmals vorgelegt worden ist. Das am Anfang des Prozesses und anschliessend wurde die PLAKO immer wieder in die einzelnen Prozessschritte einbezogen und informiert. Schriftlich wurde uns im Anschluss an unsere GPK-Sitzung mitgeteilt: «Alle PLAKO-Sitzungsdaten entsprechend aufzuführen, wäre zu umfangreich gewesen.»

Der GPK ist es wichtig, man kann es auch den umfangreichen Beilagen entnehmen, nämlich dass der Bach auf den Parzellen-Nr. 622, 662, 710, 988, 2065, 2077, 2122, 2292 und 2652 freigelegt wird und die Kosten durch den Kanton übernommen werden. Dadurch tangiert diese Massnahme weder die im Baurechtszins abgegebene Parzelle 622 des SVSA noch den dafür erhobene Baurechtszins.

Zum Schluss hat die GPK nachgefragt, ob geprüft wurde, den Bach, der nun neu offengelegt wird, in einer weiterführenden Offenlegung mit dem offen verlaufenden Urtenenbach, der entlang des Geländes des Golfparks verläuft, zu verbinden. Uns wurde versichert, dass dieser Anschluss an den Urtenenbach geprüft wurde. Das Projekt wird jedoch nicht umgesetzt, da später einmal eine Terrainangleichung auf das Niveau Bielstrasse-Lyssstrasse gemacht werden könnte und darum diese weiterführende Offenlegung für das uns vorliegende Projekt nicht umgesetzt wird.

Die GPK dankt für die sehr umfangreichen Unterlagen. Dazu eine kleine Bemerkung: Wir sind froh, dass wir diese Unterlagen in digitaler Form erhalten haben, insbesondere den 225-seitigen technischen Bericht.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Was lange währt, wird endlich gut. Diese Redensart ist für die Offenlegung des Buechlimattbachs im Bereich des neuen SVSA wahrlich angezeigt. Erst beschäftigten sich vor allem Juristen mit der Frage, ob der Bach überhaupt ein Gewässer sei. In den letzten Jahren haben sich nun Ingenieure und Wasserbauplaner über das Gewässer gebeugt. Der Planungsprozess war vorbildlich, so wurden insbesondere Eingaben – dies wurde uns auch vom NVM sehr positiv berichtet – von Seiten von Experten ausserhalb des Planungsteams wohlwollend in das Projekt übernommen, was dessen ökologischen Wert verbesserte. Besonders freut uns, dass der Perimeter der Offenlegung über das ursprüngliche Minimum substanziell erweitert wurde. Wir möchten allen Beteiligten, die zu dem uns heute vorliegenden Projekt beigetragen haben, herzlich für die vorbildliche Arbeit danken.

Trotzdem zwei kritische Bemerkungen: Erstens bleibt als Wermutstropfen, dass der Bachverlauf neu durch ein durch eine Altlast belastetes Gebiet führt und daher das Bachbett teilweise abgedichtet werden muss. Das schmälert den ökologischen Wert und verursacht Mehrkosten. Zweitens möchten wir darauf hinweisen, dass es mit der vorbildlichen Offenlegung nicht getan ist, wenn man sich anschliessend nicht auch vorbildlich darum kümmert. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, ist die Gemeinde unterhaltspflichtig und muss daher für die richtige Pflege des Bachs sorgen. Hier erwarten wir, dass ebenso vorbildlich vorgegangen wird wie beim Wasserbauplan. Es braucht einen klaren Pflegeplan und eine zuverlässige Umsetzung desselben. Dazu ist leider den Unterlagen nichts zu entnehmen. Allenfalls ist es auch noch nicht abschliessend geklärt. Wir hoffen sehr, dass wir noch entsprechend informiert werden, wie es weitergeht. Wenn man dies nicht macht, dann wäre der ganze Aufwand für nichts gewesen. Die GFL stimmt dem Wasserbauplan zu.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Vielen Dank für die Aufbereitung des umfangreichen Dossiers. Die EVP-Fraktion begrüsst die Renaturierung des Buechlimattbachs. Dies insbesondere, weil der Kanton die vollumfänglichen Kosten übernimmt und uns lediglich der Unterhalt nach Fertigstellung bleibt. Unserer Meinung nach wird es nach Abschluss der Offenlegung mit der dazugeplanten Begrünung eine Aufwertung für Münchenbuchsee sein. Besonders der Ortseingang von Seiten Schüpfen her, der heute von Occasionsautos geprägt ist, wird künftig eine hoffentlich grüne Front sein.

Ich freue mich persönlich bereits jetzt, den künftig freigelegten Bach und das neugewonnene Mini-Naherholungsgebiet auf den Hundespaziergängen zu entdecken und bin überzeugt, dass es auch anderen SpaziergängerInnen und unserer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt einen Mehrwert bieten wird.

Wir sollen als EinwohnerInnen von Buchsi unserer Natur Sorge tragen und hoffen, dass die Verantwortung in Sachen Unterhalt wahrgenommen wird, damit wir künftig noch lange von der begrünten Front zehren dürfen.

Wir empfehlen den Bericht und Antrag anzunehmen.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Im Grundsatz ist bereits alles gesagt worden. Auch wir bedanken uns für das Projekt und die umfangreichen Unterlagen. Ich habe nicht ganz alles durchgelesen, aber relativ viel. Wir werden diesem Geschäft zustimmen, haben aber eine ganz kleine Anregung. Es wurde auch schon gesagt. Es betrifft den ganzen Unterhalt. Wir möchten dem Gemeinderat empfehlen, dass prioritär, nach Ausarbeitung des entsprechenden Pflichtenhefts, die anstossenden Landwirte bevorzugt werden. Ober einfach wohlwollend geprüft wird, dass sie den Unterhalt dort machen können, weil sie ja nebenan auch das Land bewirtschaften. Die Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Die SP-Buchsi wird diesem Geschäft zustimmen. Es wurde schon verschiedenes von den Vorrednern gesagt. Was wir aber noch unterstreichen wollen, ist, die grosse Arbeit, welche durch die Verwaltung geleistet wurde und der Kanton die ganze Offenlegung finanziert. Seitens Verwaltung wurden auch schon verschiedene Gewässer wo möglich freigelegt, bzw. wurden mit den entsprechenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in der Planung miteinbezogen. Auch diese Massnahmen sind sehr wichtig für Münchenbuchsee, wollen wir doch zusammen die herausfordernden Ziele der Biodiversität erreichen. Die betroffene Industrie- und Arbeitszone wird dabei erheblich aufgewertet. Dazu unterstützt dieser Wasserbauplan Buechlimatt auch Anforderungen zum Grünraum gemäss OPR17+, die teilweise zusätzlich schon offen gelegten Bächen im Dorfzentrum weiterhin zu schützen.

Seitens SP-Fraktion bestehen noch folgende Interessensfragen:

- Wer bezahlt den Landerwerb, bzw. wem gehört das Land anschliessend?
- Der Fremdstoffanteil in der Buechlimatt ist hoch. Wie wird dabei auf die möglichen Überschwemmungen durch die Offenlegung des Buechlimattbachs reagiert?
- Könnte der restliche Verlauf bis zur Urtenen offengelegt werden und falls ja, bis wann?

Wir haben sonst keine Vorbehalte.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Also, zuerst die Thematik des Unterhaltsplans. Auf der letzten Seite des Mitwirkungsberichts ist aus der Stellungnahme der Leitbehörde sehr gut ersichtlich: «Der Unterhaltsplan muss mit der Projektausarbeitung / - umsetzung fertig erstellt und den zuständigen Fachstellen Fischerei, Naturschutz und Wasserbau zur Stellungnahme eingereicht werden. So kann sichergestellt werden, dass die gewünschten Ziele mit den richtigen Massnahmen erreicht werden.» Der Unterhaltsplan muss also erstellt werden, bevor gebaut wird.

Das Land wird vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) bezahlt und geht anschliessend ins Eigentum der Gemeinde.

Die Freilegung bis zur Urtenen hat der GPK-Sprecher vorhin ausführlich erläutert, weshalb dies nicht gemacht wird. Ich wiederhole es in diesem Fall nicht noch einmal.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR beschliesst den vorliegenden Wasserbauplan Buechlimattbach gemäss beiliegendem Dossier.

Eröffnung

1. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. B20142.33 Genehmigungsvermerke
 - 2.1 B20142.33-01 Situation SBB_Moosrainweg ost
 - 2.2 B20142.33-02 Moosrainweg ost_Bielstrasse
 - 2.3 B20142.33-03 Situation Bielstrasse-Anschluss
 - 2.4 B20142.33-04 LP SBB - Moosrainweg Ost
 - 2.5 B20142.33-05 LP Moosrainweg Ost - Bielstrasse
 - 2.6 B20142.33-06 LP Bielstrasse-Anschluss
 - 2.7 B20142.33-07 NP technisch
 - 2.8 B20142.33-08 Landerwerb WBP
 - 2.9 B20142.33-09_Detailplan Schnitte_Durchlass Moosrainweg West
 - 2.10 B20142.33-10_Detailplan Schnitte_Durchlass Bielstrasse
 - 3.1 B20142.33-11 Übersichtsplan
 - 3.2 B20142.33-12 QP gestaltung
 - 3.3 B20142.33-13 Technischer Bericht
 - 3.4 Nutzungsvereinbarung Durchlass Moosrainweg West
 - 3.5 Nutzungsvereinbarung Durchlass Bielstrasse
- 4 Mitwirkungsbericht

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

1.422.3 Legislaturplanung

Legislaturplanung 2025 - 2028; Kenntnisnahme

LNR 5952

BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der neue Gemeinderat hat anlässlich seiner ersten Klausur die Legislaturplanung 2025 - 2028 erstellt und legt sie gemäss Art. 28.2.c OgR dem GGR zur Kenntnisnahme vor.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Das Geschäft wurde in keiner Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 31.4
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 31.4
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 28.2.c

Antrag

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2025 - 2028.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2025 - 2028.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Legislaturplanung 2025 - 2028

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

Postulat Andreas Brunner, SVP; Tagesschule – Model Steffisburg; Behandlung

BNR 17

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, DV Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 30. Mai 2024 wurde das Postulat Andreas Brunner, SVP; Tagesschule, Modell Steffisburg, eingereicht.

Postulat Tagesschule – Model Steffisburg

In der Gemeinde Steffisburg wird ein Model verwendet bei welchem nicht die Gemeinde selbst die Tagesschule organisiert, sondern ein externer Dienstleister.

Im Falle der Gemeinde Steffisburg, heisst dieser Partner leolea.

Auszug zu leolea:

leolea wurde im Jahr 2004 gegründet und nahm am 1. Januar 2005 die Geschäftstätigkeit auf. Heute betreibt leolea über 30 Kindertagesstätten, Kinderhäuser und Tagessschulen, sowie Tageseltern und Nannyangebote in der Stadt und im Kanton Bern, sowie in der Stadt Luzern und beschäftigt rund 550 Mitarbeitende.

In den von leolea geführten Angeboten setzt leolea pädagogische und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen. Innerhalb dieses Rahmens funktionieren die einzelnen Einrichtungen eigenständig. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Betriebe trotz des klaren Rahmens eine eigene Identität leben können.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen:

- ob das Betreiben der Tagesschule in Münchenbuchsee ebenso durch einen externen Dienstleister erfolgen könnte
- Welche Vorteile bzw. Nachteile für die Gemeinde daraus resultieren würden

Antwort des Gemeinderats:

Die Tagesschule Münchenbuchsee ist seit ihrem Beginn mit rund einem Dutzend betreuten Kinder auf einen mittelgrossen Betrieb von rund 300 Kindern mit insgesamt über 110'000 geleisteten Betreuungsstunden angewachsen. Die Tagessschule arbeitet gut und geniesst das Vertrauen der Eltern. Der Gemeinderat erachtet die enge Zusammenarbeit von Schule und Tagesschule als zentral – dies wird auch durch die gemeinsame Leitung durch die Leitung Bildung sichergestellt. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, eine Auslagerung der Tagesschule zu prüfen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	19.02.2025	Ablehnung der Erheblicherklärung
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Wir haben eine gute Tagesschule. Was 2008 klein mit rund einem Dutzend Kindern angefangen hat, ist heute eine ausgebaute, wichtige Institution mit 30 Mitarbeitenden. Damit trägt Münchenbuchsee wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Sie ermöglicht es vielen Eltern, ihre Arbeitspensen zu erhöhen, was dem System durch höhere Steuern wieder zugutekommt. Ausserdem fördert die Tagesschule die Integration und Sozialisierung der Kinder.

Die Tagesschule funktioniert. Das wissen wir aus den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler. Gut, einige hätten gerne mehr Pommes, andere hätten vielleicht lieber noch eine Star Wars-Welt in der Spielecke. Aber wir können nicht auf alles eingehen. Wir wissen auch von den Eltern, dass sie das Angebot und die Qualität sehr schätzen. Auch hier gibt es natürlich weitere Bedürfnisse, z.B. noch grössere Flexibilität bei der An- und Abmeldung, individuellere Betreuungszeiten.

Wir wissen aber auch von der Schulinspektorin, dass an der Tagesschule gute Arbeit geleistet wird und unsere Strukturen funktionieren. Dies trotz den Herausforderungen, welche wir mit dem Transport und den individuellen Stundenplänen der Kinder haben.

Der Gemeinderat hat strategisch festgelegt, dass die Schule und Tagesschule näher zusammenrücken sollen. Örtlich, durch die Dezentralisierung, räumlich durch die Nutzung von Synergiepotential bei den Räumen, aber auch organisatorisch durch eine noch engere Zusammenarbeit. Eine Zusammenarbeit also zwischen Angestellten der Gemeinde in der Volksschule und Angestellten der Gemeinde in der Tagesschule.

Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat keinen Grund, eine Änderung vorzunehmen, entsprechend empfiehlt er den Prüfauftrag zur Ablehnung.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Wir haben eine gute Tagesschule. Die Tagesschule funktioniert, das haben wir vorhin gehört. Dieses Postulat will die Tagesschule nicht privatisieren, dieses Postulat will die Tagesschule nicht irgendwie abstrafen. Ich habe zwei Kinder in der Tagesschule, die sehr gerne hingehen, zufrieden sind und sich dort sehr wohl fühlen. Und ich finde auch, die Mitarbeitenden der Tagesschule machen wirklich einen super Job. Uns hier aber eine Diskussionsgrundlage zu verweigern, geht nicht. Ein korrekt formuliertes Postulat ist ein Prüfauftrag, der eine Grundlage schafft, um eine sachliche Diskussion führen zu können. Macht eine Auslagerung organisatorisch oder finanziell Sinn, welche Vor- oder Nachteile daraus entstehen können. Können Lehrpersonen, Schulleitungen oder Verwaltungsmitarbeitende entlastet werden? Oder können sogar Kinder und Eltern davon profitieren? Ich weiss es nicht. Aber es kann doch nicht sein, dass ihr euch weigert, diese Fragen zu beantworten. Wir haben zwei Modelle für die Organisation einer Tagesschule. Eines davon ist, wie es Münchenbuchsee macht, und das andere, ist, wie es zum Beispiel Steffisburg oder noch viele andere Gemeinden machen. Welches ist besser? Wie gesagt, das Postulat will die Tagesschule nicht privatisieren. Es will keine Änderung an der Tagesschule vornehmen. Das Postulat sagt auch nicht, die Tagesschule mache irgendetwas falsch oder schlecht. Es geht lediglich um die Prüfung, ob ein Wechsel des Modells auch in Münchenbuchsee erfolgen könnte und welche Vor- beziehungsweise Nachteile daraus resultieren könnten. Ich bitte euch, mitzuhelfen, dass diese Fragen beantwortet werden – ich glaube, ihr stellt euch diese Fragen auch und habt die Antworten nicht parat – damit wir eine faktenbasierte Diskussionsgrundlage schaffen können.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die EVP ist überzeugt, dass eine Auslagerung der Tagesschule nicht der richtige Weg ist. Zwar mag ein spezialisierter Anbieter in der Lage sein, Prozesse und Standards zu optimieren, doch schränken die vereinbarten Budgetvorgaben die Flexibilität ein. Veränderungen können nur mit Qualitätseinbussen und verschlechterten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden erreicht werden.

Wir sind der Meinung, dass die Führung der Tagesschule weiterhin in kommunaler Hand liegen sollte. Der Gemeinderat kann gezielter und individueller auf Veränderungen reagieren. In meiner beruflichen Laufbahn war ich in besonderen Volksschulen für die Tagesschule verantwortlich und konnte umfassende Erfahrungen in deren Leitung sammeln.

Da bei der Tagesschule die Arbeit vor allem über den Mittag geleistet werden muss, ist dies logistisch nur mit zusätzlichen Teilzeitmitarbeitenden möglich, die bereit sind an mehreren Tagen je Woche in kurzen Einsätzen arbeiten zu wollen.

Ein gelingender und nicht zu unterschätzender Zufriedenheitsfaktor für solche Mitarbeitende war eine verlässliche Stellenberechnung und eine präzise Einsatzplanung.

Angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, verlässliche und transparente Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mitarbeitende, die bereit sind, an drei bis vier Tagen in kurzen Einsätzen zu arbeiten, werden künftig schwerer zu finden sein. Nach unserer Einschätzung hat der Gemeinderat die Komplexität der Situation erkannt und bemüht sich, den besonderen Bedingungen der Tagesschule gerecht zu werden.

Auch zum Vorstoss von Dieter Sturm möchten wir anmerken, dass wir es auch nicht für richtig halten, die Tagesschulleitung lohnmassig nicht mit der Schulleitung gleichzustellen.

Das der Gemeinderat dies nur bei einer gesamten Harmonisierung angehen möchte, können wir nachvollziehen. Die beiden Vorstösse verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Tagesschule. Nach unserer Auffassung stellen sie zum jetzigen Zeitpunkt noch die richtige Lösung dar. Daher unterstützt die EVP den Antrag des Gemeinderates, diese Vorstösse abzulehnen – in der Hoffnung, dass der Handlungsbedarf nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Ralph Lagger, SP-Fraktion. Die Tagesschule Münchenbuchsee funktioniert – seit Jahren. Aus verschiedenen Anlässen und zu verschiedenen Zeiten war ich bereits in der Tagesschule Münchenbuchsee anwesend. Die Tagesschule hat zu jeder Zeit hervorragende Arbeit geleistet. Sie ist in den letzten Jahren zu einem Teil von Münchenbuchsee geworden – einem zweiten Zuhause für unsere Kinder, verlässlicher Partner für uns Eltern und ein wertvoller Arbeitgeber für eine Vielzahl engagierter Mitarbeiter.

Heute diskutieren wir über eine allfällige Privatisierung unserer Tagesschule. Aber warum überhaupt? Wer profitiert schlussendlich davon? Wir sind ja zufrieden mit der Arbeit der Tagesschule? Ich frage mich, haben wir in den vergangenen Jahre etwa falsch entschieden?

Schule ist in der Schweiz Aufgabe der Gemeinde. Die Tagesschule ist ein Teil dieser Schule. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule Münchenbuchsee und der Tagesschule wird in Zukunft an Wichtigkeit zunehmen. Wir haben ja entschieden, dass wir die Tagesschule an den Schulstandorten dezentral möchten, auch in Anbetracht der Schulraumplanung. Will und kann das eine private Unternehmung? Die benötigten Absprachen sind gross. Aktuell steht die Schule, wie auch die Tagesschule unter dem Abteilungsleiter Bildung Michael Reber, was eine Zusammenarbeit sehr erleichtert, da alles aus einer Hand kommt. Wollen wir dies aus der Hand geben? Alle mir

bekannten Beispiele, welche die Runde machen, sind historisch so gewachsen und sind in der Grösse und Komplexität nicht mit der Tagesschule Münchenbuchsee vergleichbar.

Wie sieht es mit der Finanzierung einer solchen Tagesschule aus? Kann eine Unternehmung dies zum selben Preis bieten? Wird die Tagesschule nach wenigen Jahren plötzlich teurer, weil es sich doch nicht lohnt? Die Tagesschule muss für alle bezahlbar bleiben und soll auch fair ihre Mitarbeiter bezahlen können.

Und genau da liegt doch der Hund begraben. Wir riskieren eigentlich viel für wenig. Was für ein Zeichen geben wir unseren Tagesschulmitarbeitern, wenn wir hier JA stimmen? Dass wir nicht zufrieden sind mit der geleisteten Arbeit und deshalb privatisieren? Dass Ihre Arbeitsplätze in Zukunft unsicher sind bei einem allfälligen Wechsel? Wir wissen nicht, ob ein privater Anbieter alle Mitarbeitenden übernimmt. Und mit dem aktuellen Problem des Fachkräftemangels ist, glaube ich, nicht das, was wir wollen. Zum Schluss stehen wir dann vor einem Scherbenhaufen, den wir nicht gewollt haben können. Deswegen liebe Kolleginnen und Kollegen: Lasst uns weise entscheiden mit einem NEIN zu diesem Anliegen und ein grosser Dank an die Tagesschule Münchenbuchsee für die bisher geleistete Arbeit.

Manuela Gerwer, GFL-Fraktion. Es wurde schon fast alles gesagt, was ich aufgeschrieben habe. Die Tagesschule funktioniert und man will sie nicht abschaffen. Sondern es sind Fragen, welche man durchaus stellen darf. Man könnte sie durchaus auch prüfen. Macht dies im Moment bei einem so gut funktionierendem System auch Sinn, bei dem scheinbar alle im Raum der Meinung sind, dies zu prüfen. Wir finden, dass zur Zeit einfach der Anlass und der Grund dazu fehlt, so eine Prüfung vorzunehmen. Und darum sind wir der gleichen Meinung wie der Gemeinderat.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Auszug aus dem GGR-Reglement: «Postulate sind selbständige Anträge, die den Gemeinderat beauftragen, bestimmte Fragen zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Ich glaube, die Einzige, die mir vorhin zugehört hat und die vielleicht auch einmal am Refresher für die Parlamentsmitglieder war, ist Manuela Gerwer. Ralph Lager hat vorhin gesagt, dass wir heute Abend darüber diskutieren, ob wir die Tagesschule privatisieren wollen. Das habe ich ja schon gesagt, das machen wir nicht. Und Ralph Lager hat sogar gefragt, wie die Finanzierung verläuft. Das ist genau das, was ich frage. Wir stellen nur die Frage, ob es möglich ist. Was hätte es für Auswirkungen? Ist es gut oder schlecht? Und wir würden es sicher nachher alle glauben, wenn alle sagen würden, die Kinder in der Tagesschule Steffisburg leiden Hunger und es läuft dort nicht so gut wie in Münchenbuchsee. Wir wollen dies nicht resp. sind nicht per se, für eine Privatisierung oder Auslagerung. Es geht uns nicht um das, sondern um die Beantwortung der Fragen, welcher der Postulant korrekt gestellt hat, ob es möglich ist, dies in Münchenbuchsee einzuführen. Was es für Vor- und Nachteile hat? Wie würde eine allfällige Finanzierung laufen? Nur das, um eine faktenbasierte Diskussionsgrundlage zu schaffen. Noch nicht mehr. Dies nur als Ergänzung.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Grundsätzlich bin ich mit dem letzten Votum von Yves Baumgartner einverstanden. Es ist tatsächlich so, dass wir heute nicht die inhaltliche Diskussion darüber führen müssen, ob das, was in diesem Postulat gefordert wird, richtig ist oder nicht. Du hast aber in deinem ersten Votum ein Wort gebraucht, das so nicht geht. Du hast etwas von Diskussionsverweigerung gesagt, und das geht nicht. Der Gemeinderat muss im Moment nicht mehr sagen als «wir sind dagegen». Das ist keine Diskussionsverweigerung. Der Gemeinderat macht uns nur den Vorschlag, ihm den Prüfauftrag gar nicht zu geben, denn er will ihn gar nicht. Wir können nachher anders entscheiden, und dann, wenn wir anders entscheiden, muss der Gemeinderat dies prüfen. Es gibt viele Fragen, die interessant sind und geprüft werden könnten. Sie können dem Gemeinderat, dem Regierungsrat, dem Bundesrat, Pfarrer, Wahrsager etc. gestellt werden. Wir können nicht alle Fragen prüfen. Es ist jedes Mal mit finanziellem Aufwand der Verwaltung verbunden. Wir schimpfen, auch wir Linke, dass die Bundesverwaltung wächst und wächst. Aber wenn ihr einmal ein wenig mit Bundesstellen gearbeitet und gesehen habt, welche Zeit sie verplempern, um all die blöden Vorstösse aus dem National- und Ständerat abzuarbeiten, dann wisst ihr, woher die Kosten kommen. Wir verstehen nicht, weshalb man jetzt die Verwaltung im Bereich Bildung mit so etwas belasten lassen soll, wo sie mit einer Schulraumplanung total ausgelastet und die absolut dringend ist. Und das ist, glaube ich, der wichtigste Grund neben der Tatsache, dass wir eine funktionierende Tagesschule haben, die uns sagen lässt, diese Frage wird im Moment nicht geprüft.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Danke vielmals für diese Rückmeldungen, ich würde gerne noch auf ein paar Punkte eingehen. Toni Mollet hat Handlungsbedarf angesprochen. Ja, wir sind in ständigem Kontakt mit unseren Mitarbeitenden, und wir hören auch, wo Verbesserungen notwendig sind, und wir schauen hin. Es ist nicht immer möglich, dass man alles erfüllen kann, was gewünscht wird. Wir haben schlussendlich Strukturen, die über eine Tagesschule hinausgehen, aber wir schauen hin und versuchen, Verbesserungen zu machen, wenn sie möglich sind. Yves Baumgartner hat von vielen Gemeinden gesprochen. Mir sind im Kanton Bern zwei bekannt. Ich will damit nicht sagen, dass ich alle kenne. Diese sind auch schon genannt worden: Herzogenbuchsee und Steffisburg. Ich habe diese nicht besucht. Ich weiss einfach, dass sie auch «Fourchette verte» zertifiziert sind. Es gibt dort nicht mehr Pommes frites. Aber das, was ich eigentlich vor allem sagen wollte, du hast den Artikel 25 der Geschäftsordnung zitiert. Der Artikel 27 geht nachher noch weiter: «Motionen und

Postulate sind in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln und vorab vom Gemeinderat schriftlich zu beantworten», haben wir gemacht. «Der Gemeinderat nimmt allenfalls ergänzend zur schriftlichen Antwort mündlich dazu Stellung». Das haben wir gemacht. «Hierauf ist die allgemeine Diskussion offen, wobei dem erstunterzeichneten Ratsmitglied als Erstes das Wort erteilt wird», haben wir gemacht. «Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Rat über die Erheblicherklärung». So ist der Prozess. Und aus diesem Grund weise ich auch den Vorwurf der Diskussionsverweigerung durch den Gemeinderat zurück. Vielen Dank für das letzte Votum diesbezüglich. Ich glaube, wir haben das getan, was wir müssen. Wir haben die Ressourcen auch entsprechend eingeplant und sind zu diesem Schluss gekommen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register «Parlament»)
2. Bildung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7043

**Postulat Dieter Sturm, FDP; Gleichstellung der
Tagesschulleitung mit den Schulleitungen der Volksschule
bezüglich der Anstellung von Mitarbeitenden; Behandlung**

BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, DV Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05. Dezember 2024 wurde das Postulat Dieter Sturm, FDP; Gleichstellung der Tagesschulleitung mit den Schulleitungen der Volksschule bezüglich der Anstellung der Mitarbeitenden, eingereicht.

Postulat

Gleichstellung der Tagesschulleitung mit den Schulleitungen der Volksschule bezüglich der Anstellung der Mitarbeitenden

Im Betriebskonzept der Tagesschule steht unter 2.3 b: „ die Anstellung der Mitarbeitenden der Tagesschule, in Absprache mit dem HR-Bereich“

2.3 b ist wie folgt zu ändern: „die Anstellung der Mitarbeitenden der Tagesschule.“

Die Tagesschulleitung trägt die operative Verantwortung für den Tagesbetrieb der Schule und arbeitet eng mit den Mitarbeitenden zusammen. Trotz dieser Führungsverantwortung besitzt sie derzeit nicht die alleinige Anstellungs- und Kündigungsbefugnis. Dies führt in der Praxis häufig zu ineffizienten Prozessen und einer fehlenden Abstimmung zwischen Verantwortung und Befugnissen.

Ich fordere, dass die Tagesschulleitung mit der alleinigen Befugnis ausgestattet wird, Mitarbeitende der Tagesschule anzustellen und zu kündigen.

Begründung:

1. Die direkte Entscheidungsbefugnis der Tagesschulleitung würde die Anstellungs- und Kündigungsprozesse vereinfachen und beschleunigen. Lange Abstimmungswege mit dem HR könnten vermieden werden.
2. Als Führungsperson der Tagesschule verfügt die Tagesschulleitung über die beste Kenntnis der täglichen Anforderungen und der Zusammenarbeit im Team. Sie ist daher am besten geeignet, fundierte Personalentscheidungen zu treffen.
3. Klare Zuständigkeiten stärken die Rolle der Tagesschulleitung als Führungskraft und schaffen Vertrauen im Team.
4. Die folgenden Gemeinden geben ihren Tagesschulleitungen diese Kompetenz: Zollikofen, Worb, Bolligen.

Ich bitte die zuständigen Entscheidungsträger, die notwendigen Anpassungen der Richtlinien und Vorgaben vorzunehmen, um der Tagesschulleitung die alleinige Anstellungs- und Kündigungsbefugnis zu übertragen.

Antwort des Gemeinderats:

Da die im Postulat formulierte Forderung eine sehr grosse Änderung über sämtliche Stufen der gesamten Gemeindeverwaltung bedeuten würde, erachtet der Gemeinderat den Prüfauftrag als nicht sinnvoll.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	19.02.2025	Erheblicherklärung
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Der Gemeinderat empfiehlt auch dieses Postulat zur Ablehnung. Dazu möchte ich kurz darstellen, wie die Anstellungsprozesse der Verwaltung laufen. Das HR als Stabsstelle stellt eine Unterstützungsfunktion dar. Es triagiert die Bewerbungen und legt der anstellenden Person die valablen Dossiers vor. Das HR unterstützt, bereitet Vorstellungsgespräche vor, es holt Referenzen ein, erledigt die administrativen Belange. Über die Anstellung einer Bewerberin, eines Bewerbers entscheidet die vorgesetzte Person, nicht das HR. In diesem Fall ist es die Tagesschulleitung. Bei schwierigen Personalsituationen berät das HR die Führungspersonen. Eine Freistellung wird in jedem Fall beim Gemeindepersonal immer durch den Gemeinderat beschlossen, egal welche Abteilung es betrifft. Im Bereich der Volksschule ist dies effektiv anders. Hier verfügen die Schulleitungen über andere Kompetenzen – das auf Basis des Kantonalen Volksschulgesetzes. Trotzdem ein interessanter Hinweis: Auch unsere Schulleitungen nutzen ihrerseits in schwierigen Personalsituationen das Gemeinde-HR als Anlaufstelle und holen Rat ein, wie sie vorgehen können. Ihr wisst, dass kann sehr schwierig sein, wie man damit umgehen muss. Das Volksschulgesetz gilt – bis jetzt zumindest – klar nicht für die Kompetenzen der Tagesschulleitung. Hier hat der Grosse Rat die Kompetenz den Gemeinden zugeordnet, diese in ihren Gemeindeerlassen zu regeln. Jetzt könnte Münchenbuchsee, wie vorgeschlagen, in eigener Kompetenz hier eine Änderung vornehmen und auf Gemeindestufe Anpassungen vornehmen. Dazu müssten wir aber auch zusätzliche HR-Kompetenz in der Tagesschule aufbauen.

Der Gemeinderat möchte dies vor allem aus zwei Gründen nicht:

- Wir hätten eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Abteilungen: Auch andere Vorgesetzte, z.B. im Bau oder im Sozialen könnten eine solche Regelung verlangen.
- Wir haben mit der heutigen Lösung eine zentrale Anlaufstelle für Personalfragen: Unser HR, das derzeit aus zwei Personen besteht. Eine Person davon ist wesentlich auch im Bereich der Anstellungsfragen Tagesschule beschäftigt.

Wir sind der Ansicht, dass dies eine gute Lösung ist und wir möchten diese Organisationsform auch so behalten.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Mich erstaunt nur eines vom Gemeinderat. Bei der Beantwortung des Postulats von Andreas Brunner hat der zuständige Gemeinderat gesagt, der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Tagesschule und die Schule zusammenwachsen sollen. Und genau dort, wo es dann nachher um das Gleiche geht, nämlich um die Schulleitung, dass die Schulleitung die gleichen Kompetenzen hat, wie die Schulleitung der Schule, dort windet er sich dann raus und sagt, aus organisatorischen Gründen will man nicht darauf eintreten. Das verstehe ich nicht, das muss man mir genauer erklären.

Hinzu kommt ein zweiter Punkt, nämlich der, dass in der Antwort des Gemeinderats zu meinem Postulat gesagt wurde, der HR helfe bei der Anstellung unterstützen und könne auch von der Tagesschulleitung angefragt werden. Und zudem machen ja die Schulleitungen das Gleiche, wenn sie Fragen bezüglich der Anstellungen haben, also dass sie auch das HR nutzen. Ihr seht: Auf der einen Seite sagt man jawohl, wir wollen den Zusammenschluss, auf der anderen Seite sagt man Nein, das geht nicht. Aber man bestätigt dann trotzdem auch, dass die Schule den HR auch braucht. Für mich ist das etwas, das nicht zusammenpasst.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Für die SP-Fraktion macht das Postulat auf den ersten Blick durchaus Sinn. Das ist auch erkennbar an den Unterschriften unserer Fraktionsmitglieder, meine eingeschlossen. Wir haben uns mittlerweile über die Situation informiert und möchten folgendes anmerken:

Die Tagesschule hat ca. 30 Mitarbeitende. Eine Firma oder Organisation in dieser Grösse ist zwingend auf ein professionelles HR angewiesen. Die Personalverwaltung ist nichts, was «einfach der Chef auch noch machen kann». Genau darum braucht es Spezialisten, die auch die rechtlichen Vorgaben dazu kennen. Es kennt die Abläufe z.B. bei längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen, oder wenn jemandem eine Kündigung ausgesprochen werden muss, vielleicht sogar fristlos. Aber darf man das in diesem spezifischen Fall überhaupt? Diese Aufgaben werden aktuell von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung übernommen. Ein separates HR aufzubauen macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass dies dann vermutlich so ausgeführt würde, dass einfach Stellenprozente beim Personalbüro in die Tagesschule verschoben werden. Und schlussendlich wäre es vielleicht die gleiche Person, welche die HR-Aufgaben wahrnimmt.

Wir sind der Meinung, dass so wie es aktuell aufgebaut ist, durchaus Sinn macht. Sollte die Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und HR aktuell, nicht wie gewünscht, funktionieren, ist das kein politisches Thema, sondern sollte verwaltungsintern geklärt werden.

Aus diesen Gründen werden wir das Postulat nicht unterstützen und dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat ablehnen.

Luigi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir haben lange diskutiert, ewig. Hin und her gemutmasst, was könnte denn der Grund sein, weshalb Dieter Sturm das Postulat einreicht. Wir haben vermutet, dass es mit der Bildungskommission zusammenhängt und ob wir daher unser Biko-Mitglied fragen sollen. Das haben wir dann aber verworfen, denn diese unterliegen ja dem Amtsgeheimnis. Am Schluss sind wir zur Lösung gekommen: Wenn es wirklich ein Problem gibt - Patrick Imhof hat es vorhin erklärt, warum es logisch ist, dass es so läuft – dann sollte der Vorstoss eine Begründung enthalten, sodass wir verstehen, wo das Problem liegt, resp. der Ursprung ist. Warum man diese Frage prüfen sollte. Denn, wie ich schon beim Vorstoss von Yves Baumgartner gesagt habe, wollen wir nicht dem Gemeinderat und schon gar nicht dem Departement Bildung aufs gradwohl, irgendwelche Prüfungsaufträge erteilen.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Wer mir vorhin aufmerksam zugehört hat, kann meinen, dass ich niemals gegen die Ablehnung eines Postulates sein kann. Aber, wer mir wirklich aufmerksam zugehört hat – ich habe erwähnt, dass ein korrekt formuliertes Postulat ein Prüfauftrag ist, welches eine Grundlage schafft, um eine sachliche Diskussion zu führen. Betonung auf ein korrekt formuliertes Postulat. Ich gebe Luigi Bergamin Recht. Lieber Dieter, ich glaube, der korrekte Weg wäre hier, das Postulat noch einmal neu zu verfassen. Die Sätze mit der Formulierung «Ich fordere... und alles Nötige vorzunehmen...», gehen schon in Richtung Motion. Der Titel «Postulat» ist falsch, es wäre hier eigentlich eine Motion. Dem können wir so nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Bei einem späteren Prüfauftrag können wir gerne noch einmal darüber sprechen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls ablehnen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich möchte trotzdem noch etwas präzisieren. Ja, Zusammenwachsen und Näherrücken, das habe ich gesagt, aber ich habe auch gesagt, örtlich durch die Dezentralisierung, räumlich durch die Nutzung von Synergien, organisatorisch durch eine engere Zusammenarbeit. Über die andere Geschichte, ob Tagesschulpersonal irgendeinmal analog zum Schulpersonal behandelt / angestellt wird, das wird nicht in diesem Raum diskutiert, sondern im Grossen Rat. Ein Teil der hier Anwesenden wird vielleicht mitreden können, ich aber nicht. Aber ich habe eine Meinung dazu. Und das Zweite, dass die Mitarbeitenden der Schule und der Tagesschule bei Personalfragen auf das HR zugehen, ich glaube, das verdeutlicht einfach, dass das nicht eine Arbeit ist, die man noch nebenbei machen kann. Dass Schulleitungen teilweise gefordert, vielleicht auch überfordert sind mit Situationen in den Schulen, zeigt auch, dass sie in diesem Zusammenhang sehr häufig den Rechtsdienst der BKD kontaktieren müssen. Schulleitungen haben dieses Know-how nicht, sie eignen sich dies vielleicht im Laufe der Zeit an. Aber es ist nicht einfach automatisch vorauszusetzen, dass sie es können, selbst wenn sie eine Ausbildung gemacht haben. Das HR hat Kompetenzen, das HR kann ihnen zeigen, was sie machen können, und es kann ihnen auch weiterhelfen. Und sonst würden sie das HR ja auch nicht fragen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register «Parlament»)
2. Bildung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9598

Postulat Matthias Brunner, SP; Prüfung zur Unterstützung im Schulalltag von Zivilschutz- und Zivildienstleistenden an den Schulen Münchenbuchsee; Behandlung

BNR 19

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, DV Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05. Dezember 2024 wurde das Postulat Matthias Brunner, SP; Prüfung zur Unterstützung im Schulalltag von Zivilschutz- und Zivildienstleistende an den Schulen Münchenbuchsee, eingereicht.

Postulat «Prüfung zur Unterstützung im Schulalltag von Zivilschutz- und Zivildienstleistende an den Schulen Münchenbuchsee»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Prüfung des Einsätzen von Zivildienstleistenden an den Schulen der Gemeinde Münchenbuchsee zu prüfen.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen:

- welche Anpassungen (Reglemente, etc.) notwendig sind um Zivildienstleistende an den Schulen einzusetzen.
- was hat es für finanzielle Auswirkungen?
- ob Zivilschutz- oder Zivildienstleistende bei Lager eingesetzt werden können.

Begründung

Der Schulalltag ist für das Kollegium mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, und die Lehrpersonen sind dankbar für jede Unterstützung, die sie erhalten können. Das Angebot von Win3 (Pro Senectute Schweiz), die im Unterricht aushelfen, ist hilfreich, reicht jedoch oft nicht aus, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Besonders bei krankheitsbedingten Ausfällen kommt es häufig zu Engpässen in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Im Kollegium wurde die Frage aufgeworfen, warum an der Schule Münchenbuchsee keine Zivildienstleistenden eingesetzt werden, wie dies in vielen anderen Schulen im Kanton Bern, beispielsweise an der Primarschule Länggasse Bern, Zollikofen (Tagesschule), Kirchlindach, Zollbrück bereits geschieht.

Zivildienstleistende könnten in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden: bei der Pausenaufsicht, zur Unterstützung im Unterricht, bei der Begleitung von Schülerinnen und Schülern zu externen Veranstaltungen oder bei der Unterstützung des Hauswirts in seinen zahlreichen Aufgaben.

Antwort des Gemeinderats:

Viele Gemeinden im Kanton Bern kennen den Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen und Tagesschulen. Dies könnte für alle Beteiligten einen Mehrwert bieten. Es braucht dazu ein Konzept, welches den Nutzen und die dazugehörigen Kosten aufzeigt.

Der Gemeinderat erachtet daher die Prüfung des Einsatzes von Zivilschutz- und Zivildienstleistenden in der Schule und Tagesschule Münchenbuchsee als sinnvoll.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	19.02.2025	Erheblicherklärung
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Der Gemeinderat beantragt, diesem Postulat zu folgen und eine vertiefte Abklärung vorzunehmen. Damit vollzieht der Gemeinderat eine Kehrtwende. Die erfahrenen Ratsmitglieder wissen, dass wir in der Vergangenheit entsprechende Vorstösse abgelehnt haben. Was hat sich in der Zwischenzeit getan?

Die Situation in den Klassenzimmern ist noch heterogener und herausfordernder geworden. Gleichzeitig haben sich die Arbeitszeiten durch den Lehrplan 21 und die Betreuungszeiten in der Tagesschule verändert. So dass die Schule heute einfacher ein Arbeitspensum sicherstellen kann. Dies im Vergleich zu vor ein paar Jahren.

Mir ist wichtig anzumerken: Ein Zivi oder eine Zivilschutzleistende ersetzen nicht das Lehrpersonal. Es geht nicht darum, Sparmassnahmen vorzunehmen, also weniger Lehrpersonen anzustellen, sondern sie sind eine zusätzliche Unterstützung!

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Wer mit Schulen zu tun hat – sei es als Elternteil, Lehrperson oder Behördenmitglied – weiss: Der Schulalltag ist sehr herausfordernd. Vieles funktioniert, weil Lehrpersonen flexibel sind und sich täglich über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus engagieren. Doch genau deshalb braucht es gute Rahmenbedingungen und gezielte Entlastung. Das Postulat will hier ansetzen – mit dem Vorschlag, den Einsatz von Zivildienst- und Zivilschutzleistenden in unseren Schulen zu prüfen.

Die Herausforderungen im Schulalltag sind vielfältig – organisatorisch wie personell. Immer wieder kommt es zu Engpässen, sei es durch Krankheit, spontane Ausfälle oder durch die Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben. Gleichzeitig gibt es Kinder, die im hektischen Alltag durch das Raster fallen. Im Kollegium wurde deshalb zu Recht die Frage aufgebracht, warum Münchenbuchsee im Gegensatz zu anderen Gemeinden wie der Primarschule Länggasse Bern, Zollikofen, Kirchlindach oder Zollbrück keine Zivildienstleistenden einsetzt.

Der Gemeinderat wie auch die Bildungskommission unterstützen das Anliegen und schlägt vor, das Postulat erheblich zu erklären. Auch wir in der SP-Fraktion befürworten diesen Vorstoss. Wir sehen darin eine gute Möglichkeit, den Lehrkörper strukturell im Schulalltag zu unterstützen und ein Konzept für den gezielten Einsatz von Zivildienstleistenden zu entwickeln. Zusätzlich sollten auch Einsätze von Zivilschützern geprüft werden – insbesondere bei Klassenlagern und punktuellen Projekten.

Zivildienstleistende könnten Aufgaben übernehmen, die nicht direkt zum pädagogischen Kerngeschäft gehören – etwa Pausenaufsicht, Begleitungen oder logistische Unterstützung. Auch eine Unterstützung des Hauswerts oder eine punktuelle Förderung einzelner Kinder wäre denkbar. Solche Einsätze bringen einen Mehrwert – für die Schule und für die Dienstleistenden selbst. Auf der Website des Kantons Bern sind Kosten von CHF 1'500.00 pro Monat, also rund CHF 18'000.00 pro Jahr angegeben. Dies muss aber im Rahmen der Prüfung konkretisiert werden.

Die Rollen sollen klar definiert sein, wie Zivildienstleistende im Schulalltag unterstützen können. Es handelt sich nicht um einen Ersatz der Lehrpersonen, sondern um eine strukturelle Lösung.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Uns liegt heute ein korrekt formuliertes Postulat vor, das den Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob und in welcher Form Zivilschutz- und Zivildienstleistende zur Unterstützung im Schulalltag von Münchenbuchsee eingesetzt werden könnten. Ich betone: Es handelt sich hierbei um einen Prüfauftrag – es wird noch nichts beschlossen oder umgesetzt. Vielmehr soll abgeklärt werden, ob und in welcher Form ein solcher Einsatz möglich, sinnvoll und umsetzbar wäre.

Der Zivilschutz ist grundsätzlich eine wichtige Institution für unsere Gesellschaft, insbesondere in Krisensituationen oder bei besonderen Aufgaben. Die zentrale Frage ist jedoch, ob und in welchem Umfang er eine Rolle im Schulbetrieb übernehmen kann und sollte. Dabei sind verschiedene Aspekte zu klären: Rechtliche Rahmenbedingungen, praktische Umsetzbarkeit, allfällige Kosten und natürlich der tatsächliche Bedarf der Schulen.

Die SVP-Fraktion wird daher dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, das Postulat als erheblich zu erklären.

Lars Keller, EDU. Wir haben dies in der Fraktion angeschaut und danken Matthias Brunner für den gelungenen Vorstoss. Ich danke auch Patrick Imhof für die Ausführungen. Es ist mir wieder einmal bewusst worden, was der wirkliche Auftrag eines Postulats ist. Wir haben uns Gedanken gemacht und diskutiert, was der Vorteil ist. Eigentlich ist es sehr spannend für die Zivis aber auch für die Zivilschutzleistenden, wenn sie in ein Arbeitsumfeld hineinschauen und mithelfen dürfen. Sie sehen dann, was es eigentlich bedeutet, einer Lehrperson unter die Arme zu greifen. Sie sollen auch nicht zu einer Belastung werden, denn dann wird es auch wieder mühsam für die jeweilige Lehrperson. Ein Zivi weiss vielleicht etwas mehr, als ein Zivilschutzleistender, was er machen muss. Ich finde, dass der Einsatz von Zivilschutz- und Zivildienstleistenden in der Schule und Tagesschule Münchenbuchsee eine gute Sache ist, dies insbesondere im Zeitalter, in welchem darüber diskutiert wird, ob die Armee mehr schiessen oder den Menschen helfen soll. Ich denke, beides ist in der heutigen Zeit gefragt. Wir begrüssen und unterstützen dieses Postulat sehr und sind für die Erheblicherklärung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register «Parlament»)
2. Bildung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7668

Postulat "ein Pumptrack für Münchenbuchsee" (Jugendmotion); Abschreibung

BNR 20

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 02. Juni 2022 wurde die Jugendmotion «Ein Pumptrack für Münchenbuchsee» mit folgendem Wortlaut behandelt:

- *Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee stellt dem Verein «ein Pumptrack für Buchsi» auf dem Grundstück der Saal- und Freizeitanlage eine geeignete Fläche für den Bau eines Pumptracks zur Verfügung*
- *Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 27'615.00 (oder mehr) am Bau des Pumptracks.*

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02. Juni 2022 beschlossen, die Jugendmotion in ein Postulat umzuwandeln und hat dieses erheblich erklärt.

Die Anliegen des Postulats fallen alle in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat in seinen Sitzungen vom 12. Dezember 2022 und 23. Januar 2023 die im Postulat aufgeführten Anliegen geprüft. Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, den Anliegen vollumfänglich zu entsprechen und hat einen Gemeindebeitrag CHF 30'000.00 gesprochen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen und wurde daher der Finanzkommission nicht unterbreitet.

Weitere Kommissionen

Das vorliegende Geschäft wurde von keinen Kommissionen behandelt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		OgR	Art. 33 b
Verfahren		GO GGR	Art. 25

Antrag

1. Das Postulat «Ein Pumptrack für Münchenbuchsee» wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Sofia Farago, SP-Fraktion. Mich als eine der jüngeren Personen im GGR freut es nach wie vor, dass wir in Buchsi junge Menschen haben, die sich für ihre Interessen einsetzen. Ich möchte mich im Namen der ganzen SP-Fraktion bei den InitiantInnen bedanken und bewundere deren Durchhaltewille in diesem Prozess, der ja doch schon vor längerer Zeit angestossen wurde. An diesem Beispiel sieht man auch konkret, wie langwierig ein solcher Prozess und auch solche Projekte sein können. Wir von der SP-Fraktion haben uns gefragt, wie weit das Projekt nun ist. Beim Vorbereiten auf diesen Speech habe ich mich weiter informiert und gesehen, dass es auf der Website für den Pumptrack ersichtlich ist, dies unter Aktuelles. Als letztes konnte das Jugendwerk CHF 990.45 an der Disco on Ice einnehmen.

Wir von der SP-Fraktion sind fürs Abschreiben des Postulats.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat «Ein Pumptrack für Münchenbuchsee» wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Kultur-Freizeit-Sport.

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

**Interpellation Bettina Kast, SP; "Ersatz geschützter Bäume";
Beantwortung****BNR 21****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, DV Planung Umwelt Energie**Ansprechpartner Verwaltung:** Maria Camacho, PL Planung Umwelt Energie**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 15. August 2024 wurde die Interpellation Bettina Kast, SP; «Ersatz geschützter Bäume» eingereicht.

Interpellation «Ersatz geschützter Bäume»**Ausgangslage**

Bäume sehen schön aus, tragen zur Identität eines Platzes, Gartens oder Quartiers bei, spenden Schatten und reduzieren die Umgebungstemperatur. Dies insbesondere je grösser und damit älter Bäume sind. In Buchsi gibt es zahlreiche Bäume, die deshalb geschützt sind. Trotz des Schutzstatus verschwindet immer mal wieder ein derartiger Baum.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wie viele geschützte Bäume gibt es in Buchsi?
- b) Wie viele geschützte Bäume wurden in den letzten 10 Jahren gefällt?
- c) Nach welchen Kriterien werden die nötigen Ersatzmassnahmen festgelegt?
- d) Wo wurden welche Ersatzpflanzungen vorgenommen, wo sind diese noch nicht (vollständig) umgesetzt?

SP-Fraktion

Bettina Kast

**Stellungnahme Gemeinderat**

- a) Insgesamt gibt es in Münchenbuchsee 720 kommunale Schutzobjekte, davon Schutzkategorie I: 171 Bäume, Schutzkategorie II: 526 Bäume, Hochstammobstgarten: 23. Kommunal geschützte Bäume sind im Gemeindebaureglement (Beilage 1 Inventar Schutzobjekte) und im Schutzzonenplan aufgeführt.
- b) Nur so wenige wie aufgrund von Krankheit oder Sicherheitsrisiken nötig. Fällgesuche müssen bei der Fachstelle eingereicht werden inkl. Gutachten eines anerkannten Baumspezialisten. Seit 2014 wurden ca. 40 geschützte Bäume gefällt.
- c) Gemäss Gemeindebaureglement Art. 522 muss die Ersatzpflanzung durch ein gleichwertiges, standortheimisches Exemplar erfolgen. In Absprache mit Eigentümer und Baumspezialisten wird die Art festgelegt. Auch Klimaangepasstheit wird immer mehr berücksichtigt.
- d) Ersatzpflanzungen werden verfügt und müssen in der Regel innerhalb von 2 Jahren nach Abgang des Baumes umgesetzt werden. Aktuell sind ca. 10 Ersatzpflanzungen noch nicht umgesetzt worden, der grösste Teil davon wird im Rahmen des Bauprojekts beim Gymnasium Hofwil erfolgen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es hat sich keine Kommission mit dem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	Art.
Verfahren		---	Art.

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Bettina Kast, SP-Fraktion. Vielen Dank an die Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte nur ganz kurz auf einen Anlass aufmerksam machen und zwar ist es der «Bäumiger Vortrag über unsere Bäume». Ein toller Titel! Dieser wird vom Natur- und Vogelschutzverein organisiert und findet am 8. Mai 2025, um 19.30 Uhr, hier im Kirchgemeindehaus, statt. Es geht darum, dass ein Baumpflegespezialist, Fabian Dietrich, erklärt, wie man Bäume pflegen kann, wenn sie alt sind, ohne dass man sie fällen muss usw. Er zeigt auf, welche Möglichkeiten es gibt. Ich habe einige dieser Flyer ausgedruckt, sie liegen dort auf dem Tisch beim Eingang.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 9469

BNR 22

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Ursula Probst, GFL; Buchsi-Info farbig

Das Buchsi-Info ist ein beliebtes Organ der ganzen Gemeinde und wird sehr viel gelesen.

Die Beiträge sind oft mit Bildern gestaltet und machen das Ganze anschaulicher. Das Buchsi-Info würde nochmals an Attraktivität gewinnen, wenn die Bilder farbig gedruckt wären.

- Hat sich der Gemeinderat schon damit befasst, das Buchsi-Info farbig zu drucken?
- Welches wären die Mehrkosten, wenn das Buchsi-Info farbig gedruckt würde?

Besten Dank für die Beantwortung.

GFL-Fraktion

Ursula Probst

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ja, der Gemeinderat hat sich schon mehrmals damit befasst, das Buchsi-Info farbig zu drucken. Die Mehrkosten, wenn das Buchsi-Info farbig gedruckt würde, betragen CHF 1'832.30 inkl. MWST.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der beantworteten Einfachen Anfrage wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarischer Vorstoss (Original z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Mai 2025, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9470

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 23

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgenden parlamentarischen Vorstoss wird entgegengenommen:

- Interpellation Marc Vogt, SVP; Windenergiepark S17 -R4, Lindechwald-Kohlholz

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisung z. H. GR-Sitzung vom 28. April 2025 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarischer Vorstoss (Original z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Mai 2025, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bernhard Wenger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart